

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gemäß § 5 BauGB und PlanzV 90

Tekur vom 31.01.2021

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO



Grenze Naturpark Spessart: Landschaftsschutzgebiet



Grenze Naturpark Spessart: Landschaftsschutzgebiet



Vorschlag zur Neugrenzung



Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.05.2019 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 06.06.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 06.09.2019 hat in der Zeit vom 04.10.2019 - 06.11.2019 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.09.2019 hat in der Zeit vom 04.10.2019 - 06.11.2019 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.12.2019 - 17.01.2020 wurden die Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.12.2019 - 17.01.2020 bis beteiligt.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 06.09.2019 wurden mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.12.2020 - 17.01.2021 öffentlich ausgestellt.

Bereits am 12.04.2019 wurde die Neuaufstellung/Gesamtfortschreibung d. Flächennutzungsplanes d. Gem. Geiselbach beschlossen. Dieses Verfahren wurde im Febrer 2020, also vor Inkrafttreten der 11. Änderung beschlossen. Das eingeleitete Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gewerbegebiet Birkenhainer Straße V wird daher als 1. Änderung des Flächennutzungsplanes weitergeführt.

Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.01.2021 wurden die Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2021 - xx.xx.2021 bis beteiligt. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.01.2021 wurden mit Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom xx.xx.2021 - xx.xx.2021 öffentlich ausgestellt.

Die Gemeinde Geiselbach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom xx.xx.2021 die 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom xx.xx.2021 festgesetzt.

Geiselbach, den

.....(Marianne Krohnen, 1. Bürgermeisterin)

Das Landratsamt Aschaffenburg hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Aschaffenburg, den

.....(Siegel Genehmigungsbehörde)

Ausgefertigt:

Geiselbach, den

.....(Marianne Krohnen, 1. Bürgermeisterin)

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am xx.xx.2021 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

.....(Marianne Krohnen)

Architekturbüro für Hoch- und Städtebau



Architektin & Stadtplanerin
Kilianstrasse 3, 63820 Eisenfeld
Telefon: 06022 / 71089-20 Fax: 06022 / 71089-21
email: info @ petra - schaab. de

Gemeinde
Landkreis
Geiselbach
Aschaffenburg

1. Flächennutzungsplanänderung
"Gewerbegebiet Birkenhainer Straße V"



Maßstab	Ausfertigung	Gez.	Ges.	Datum	Geändert
1:2.000	Entwurf	ps	ps	06.09.2019	31.01.2021